Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang	Nr. 7	Bielefeld	, den 2. Mai 2012
	Inhalt		Seite
Fächerspezifische Bestimr (Studienmodell 2011)	nungen für das Fach Gesch	ichtswissenschaft vom 2. Mai 2012	162
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Philosophie vom 2. Mai 2012 (Studienmodell 2011)			168
	und die Zulassung internat dium an der Universität Biel	ionaler Studienbewerberinnen und efeld vom 2. Mai 2012	177
Erste Bekanntmachung der Wahl zur BiSEd-Konferenz in der Zeit vom 22. bis 28. Juni 2012			181
Intelligente Systeme der Te für Linguistik und Literatury			184
Beitragsordnung des Studentenwerks Bielefeld vom 17. Oktober 1995 in der Fassung der Änderung vom 20. März 2012			185
Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Masterstudium Psychologie vom 2. Mai 2012			186
Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2012			187
Ordnung für das Studium der italienischen, polnischen, griechischen und spanischen Rechts- Sprache der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2012			188
		am Studium der englischen, französischen, Iltät für Rechtswissenschaft der Universität	190
Studienordnung für das Weder Universität Bielefeld von		er- und Jugendlichenpsychotherapie	194

Herausgegeben vom

Rektorat der Universität Bielefeld Universitätsstraße 25 | 33615 Bielefeld Postfach 100131 | 33501 Bielefeld fon: +49 521.106-00

Satzung zur Änderung der Fakultätsordnung der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 26 Abs. 3 und 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fakultätsordnung der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 15. August 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 37 Nr. 13 S. 205) wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst: "Die Fakultätskonferenz wählt ein Mitglied der Fakultät zur oder zum Beauftragten für Studienorganisation, -planung und berufspraktische Tätigkeiten. Die Wahlvorschläge bedürfen der Zustimmung der Dekanin oder des Dekans."
- 2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird nach Ziffer c) folgende Ziffer d) neu eingefügt: "d) Fakultätskommission für Qualitätsverbesserung"
 - b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:
 - "Der ständigen Fakultätskommission für Qualitätsverbesserung gehören an:
 - a) ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - b) ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - c) vier Mitglieder der Gruppe der Studierenden,
 - d) ein Mitglied der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter."
 - c) Absatz 5 (alt) wird zu Absatz 6 (neu); Absatz 6 (alt) wird zu Absatz 7 (neu).

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 11. April 2012

Bielefeld, den 2. Mai 2012

Der Rektor der Universität Bielefeld Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer